

Offizieller Telegraph.

Lai bach, Sonntag, den 1. August 1813.

A u s t l a n d. Ö s t e r r e i c h.

Wien den 6. Juli.

Die Nachrichten von Gitschin vom 2. Juli geben folgendes, S. M. der Kaiser widmet von Zeit zu Zeit einige Nachmittagsstunden, um alles zu befehen, was die Nachbarschaft dieser Stadt merkwürdiges an Manufakturen und andern öffentlichen Anstalten darbietet.

Gestern geruhten S. M. einer Hirschjagd in der Gegend der Herrschaft Kopidles beizuwohnen. Der böhmische Oberstburggraf, Graf Kolowrat, und der Hofkanzler, Graf Lazansky, befanden sich seit einig-n Tagen hier. Der Graf Metternich, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist gestern Abends von Dresden zurückgekommen.

Man erfährt von Prag, daß J. k. H. die Großfürstinnen von Ddenburg, und von Weimar, von Dpotschna am 24. Juni in dieser Stadt angekommen sind. Ihre Hoheiten bewohnen den Pallast der Groß-Priority.

Vom 7. Juli.

J. M. die Kaiserin befindet sich im Schlosse zu Sachsenburg, und kommt von da manchmal nach Wien. S. k. H. der Kronprinz Ferdinand ist gleichfalls zu Sachsenburg. Der Erzherzog Karl d. wohnt sein Sommerpalais an der Wien. Der Erzherzog Johann ist auf einem Schlosse Damberg, in den Gceigen an der österrichischen und steyerischen Gränzen. Die Erzherzoge Anton und Rudolph sind zu Baden; der Erzherzog Kynner ist auf seinem Schlosse Gerastorf, weñlich von Wienertsch-Neustadt. Die Erzherzoginn Beatrix, Mutter der Kaiserin ist vor acht Tagen mit ihrem Sohn dem Erzherzog Maximilian, nach Brünn abgereist; soll aber bis heute oder morgen wieder zurückkommen.

S a c h s e n.

Von der sächsischen Gränze, 9. Juli.

Jeder Kreis des Königreichs Sachsen hat nach einer, von der sächsischen Regierung, ergangenen Einladung zwei Deputirte, den einen von Seite des Adels, den andern von Seite der Städte zu ernennen. Diese Deputirten werden sich in Dresden versammeln, um über die schicklichsten Mittel, den Staatsbedürfnissen zu steuern; in Berathschlagung zu treten.

Die Ankunft frischer Truppen aus Frankreich in Sachsen dauert ununterbrochen fort.

Großherzogthum Frankfurt.

Frankfurt den 14. Juli.

Die Anzahl der durch unsere Stadt fortwährend ziehenden Truppen ist fast unglaublich. Erst gestern ist so viel Infan-

terie und Kavallerie angekommen, daß die Stadt und alle Dörfer damit angefüllt waren.

Wir haben immer zwei Infanterie-Regimenter von der Linie, und zahlreiche Kavallerie- Detaschemente zur Besatzung.

B ö h m e n.

Prag den 5. Juli.

Unter den neuerdings hier angekommenen Personen bemerkt man, den Prinzen von Hessen-Homburg, der am 28. von Wetwarn ankam; einen russischen Kommissär von Königsgraz, und mehrere preussische Beamten und Räte, von Breslau. Am 29. Juni die Grafen Lazansky, Hofkanzler, und Schönborn, von Wien; mehrere russische Offizier und S. k. H. den Großherzog von Würzburg, von Buschtigrad. Am 30. Juni, die Gräfin Brühl, von Berlin, und den Grafen Mocenigo von Krakau, der nach Dresden geht. Am 1. Juli, den General Mayer von Brünn; die Fürstin Lubomirsky, und einen französischen Courier von Wien, und einen polnischen Courier von Bittau; am zweiten Juli die russischen Generale Corboni und Osaronsky, von Reichenbach; den Grafen Hardegg, von Wien, den Grafen Darowsky, von Krakau &c. &c.

Abgegangen sind von Prag, am 20. Juni, H. Selee franz. Kriegskommissär, nach Dresden; H. von Uwarow, russischer General, und ein russischer Courier, nach Töpitz. Am 29. Juni, der russische General Knorring; der Kapitän von der russischen Garde Urief, und der Fürst Gallizyn nach Karlsbad. Am 30. Juni der Graf Lazansky, nach Brandeis; der Graf Kolowrat, Oberstburggraf, nach Kosmanos; der Großherzog von Würzburg nach Buschtigrad. Am 1. Juli, mehrere russische und preussische Offiziere nach Breslau und Karlsbad. Am 2. Juli, mehrere preussische Beamten nach Glas &c. &c.

Vom 7. Juli.

Der Kaiser hat sich von Gitschin nach dem Schlosse Brandeis, zwei Meilen von Prag begeben, und wird allda, wie man glaubt, einige Zeit verweilen.

Illyrische Provinzen.

Lai bach den 30. Juli.

Der Moniteur vom 21. kündigt an, daß, durch eine zu Neumarkt unterzeichnete Convention, der Waffenstillstand bis Hälfte August verlängert worden ist.

Se. Erz. der Herr Herzog von Otranto, durch Dekret S. M. des Kaisers, datirt im kais. Hauptquartier von Dresden, den 17. Juli 1813. zum General Gouverneur der Illyrischen Provinzen ernannt, ist den 29. dieses zu Laibach angelangt.

Se. Erz. waren vom Herrn von Chaffanon, Auditor im Staatsrathe begleitet, der durch ein Dekret gleichfalls vom 17. Juli unmittelbar bei Sr. Erz. angestellt ist.

Durch Dekret des nämlichen Tags, ist der Herr Divisions-General Fresia als Militär-Kommandant in diesen Provinzen, unter den unmittelbaren Befehlen des General Gouverneurs, ernannt worden.

Der General-Intendant der Finanzen in den Illyrischen Provinzen bedeutet den Erben der in das große Buch der öffentlichen Schuld eingeschriebenen Staatspensionisten, daß, im Falle sie, in Zeit von fünf Monaten, vom Sterbtage des Pensions-Titularen angerechnet, die Belege ihres Rechtes zu den verfallenen Rückständen, es sei für den Anfang, oder das Ende des Genusses des laufenden halben Jahres, an die General-Intendanz einzureichen versäumen, sie durch den Beschluß vom 15. Floreal, Jahr 11, ihrer Ansprüche verlustig erklärt werden.

Die vorzubringende Stücke sind.

1. Der Todtenschein des Pensionisten, auf Stempelpapier, und von dem Subdelegue bestätigt.

2. Ein Zeugniß des Eigenthums, gemäß dem 6. Art. des Gesetzes vom 28. Floreal, Jahr 7, von dem Notär ausgestellt, der das Inventar, oder die etwa nach dem Tode des Pensionisten statt gehabte Theilung, oder einen andern zur Übertragung des Eigenthums geeigneten Akt, in Verwahrung hat, um die Namen, Vornamen, Wohnort, und den Stand der Erben, so wie den Theil, zu welchem ein jeder von Ihnen ein Recht hat, zu erheben, und endlich, daß sie nur allein das Recht haben, den ganzen Betrag der bis zum Todestage des Pensionisten verfallenen Rückstände zu beheben und zu empfangen.

In Mangel eines Inventars oder Theilung, müssen die Erben ein Zeugniß des Friedensrichters des Wohnortes des Pensionisten vorbringen, gemäß den Verfügungen des Gesetzes vom 28. Floreal, Jahr 7.

Die Unterschrift des Friedensrichters muß von dem Subdelegue des Bezirkes, in dessen Umfang er seinen Sitz hat, bestätigt werden.

Wenn das Eigenthumszeugniß von einem Notär ist ausgestellt worden, so muß seine Unterschrift von dem Präsidenten des Tribunals erster Instanz des Bezirkes bestätigt werden.

3. Eine Erklärung der Erben des Inhalts, daß seit dem (hier wird das bezahlte Semester angegeben) bis zum Tage seines Hintritts der Pensionist keine andere Pension genossen habe, als die ihm in seiner genannten Eigenschaft bewilliget war, noch irgend einen andern Gehalt einer wirklichen Bedienung; sollte der Pensionist einen Gehalt oder eine andere Pension genossen haben, so muß der Betrag davon angegeben werden.

Dieses Stück muß auf einem 25 Centim Stempel ausgefertigt seyn.

4. Ein Zeugniß des Zahlmeisters des Bezirkes, in welchem der Pensionist domiciliert war, um zu bezeugen, daß das angesprochene Semester noch nicht ausgezahlt worden ist.

5. Endlich das Inscriptions-Zeugniß.

Diese Stücke werden durch die General-Intendanz an S. E. den Minister des kaiserlichen Schatzes in Paris gegeben werden, der sie mit einer liquidirten Abrechnung (acompte) zurückschicken wird, mittelst welcher die Erben bei dem Zahlmeister ihres Bezirkes die Summen empfangen können, davon sie als Gläubiger erkannt worden sind.

Der Reichsgraf, Requetenmeister,

General-Intendant.

Chabrol.

(Zum ersten Mal.)

Gerichtlicher Verkauf.

Den 7. Aug. 1813. Morgens, um 9 Uhr, werden zu Laibach vor dem Mairiepallaste, versteigerungswise an den Meist- und Letztbiethenden hindangegeben werden: 4 Stand unausgedroschenes Korn, 7 Stand unausgedroschenen Weizen, 4 Stand ungearbeiteten rehen Flachs, 1 Kuh, 1 Pferd, und 1 einspaniges Kalesch. Alles muß gleich baar bezahlt werden.

J. Konrad,

Huissier.

(Zum ersten Mal.)

Edict.

Vom k. k. 3ten Croatischen Regiments Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das am 26. Jänner 1813 zu Brundl in diesem Regiments No. ohne Testament mit Hinterlassung eines Kindes erfolgte Ableben der No. 3 en's Witwe Johanna Leidel, um mit der dießfälligen Verlassenschaft sicher fürgehen zu können, nöthig befunden worden, alle jene welche einige Rechte oder Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde an dessen Verlassenschaft zu machen haben, dergestalt hiemit vorzuladen, daß sie solche bis den 15ten Dezember inlebenden Jahrs 1813 bei diesem Regiments Gerichte entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß anzumelden und zu erweisen haben, als im widrigen diese Verlassenschaft ohne weiters würde abgehandelt und damit fürgekehret werden wird, was Rechtens ist.

Fustinioni Capit. Auditeur.

(Zum zweyten Mal.)

Gerichtlicher Verkauf.

Am Ein und dreißigsten July 1813. um zehn Uhr frühe, werden auf dem erwählten Wochen-Marktplatz zu Laibach unter dem Maire-Gebäude folgende Gegenstände an den Meist- und Liebstehenden gegen sogleiche baare Bezahlung Versteigerungsweise hindan gegeben werden: als

1. Ein neuer in Wien gefertigter Batard dessen Kasten gelb laquirt, das Gestell dunkelgrau mit feinem blauen Tuch, und gelb und blauen Worten ausgemacht, nebst zwey Laternen für die Stadt zu brauchen.

2. Eine goldene Repetier-Uhr auf den Zifferblatt Martin a London, rückwärts ebenfalls zum Öffnen mit gleicher Aufschrift, nebst einer goldenen Kette mit dreißig zwey Glieder aus Nro. 3. Goldwägend 18 auch werden 60 Stück Sammet Bänder unter einem verkauft.

Senegatschnig,

Audienz-Huissier

des Civil-Tribunals in Laybach.

Verwaltung

der Einregistrierung und der Staatsgüter.

Verpachtung der Wegmäthe und Überfuhren in den Bezirken der Domainen-Kanzleyen von Laybach, Oberianbach, Adelsberg, Krainburg, Stein und Radmannsdorf.

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß die Verpachtung der Wegmäthe und Überfuhrgebühren im Wege der Versteigerung vorgenommen wird, und zwar:

Am 16 August zu Laibach in der Kanzley des Herrn Intendanten von Krain für alle Ämter des Laibacher Domainen-Bureau.

Am 20 August d. J. zu Adelsberg in der Kanzley des dortigen Herrn Subdelegirten für alle im Kreise Adelsberg liegenden diesfälligen Ämter.

Am 23 August d. J. zu Krainburg vor dem dortigen Herrn Subdelegirten, für die Ämter, welche in den Bezirken der Domainen-Bureau von Krainburg, Stein und Radmannsdorf liegen.

Die Pachtung wird durch ein, zwei oder drei Jahre dauern, und vom 1sten September 1813. anfangen.

Die Gebühren müssen Kraft der bestehenden Gesetze und nach den bestimmten Tariffen erhoben werden.

Die Pächter sind verbunden für ihre Meistbothe, und zwar gleich nach dem Zuschlage, Caution zu leisten; sie werden solche auf liegende Gründe versichern, wenn die Meistbothe 500 Franken übersteigen.

Die Pachtlichhaber können die Pachtbedingnisse bei den Sekretariaten der Intendanz von Krain, dann den Subdelegationen von Krainburg und Adelsberg, wie auch in allen Domainen-Kanzleyen einsehen.

Geschehen zu Laibach am 25 July 1813.

Der Direktor der Einregistrierung und der Domainen

Belloe.

(Zum zweyten Mal.)

Na ch r i c h t

an die (P. T.) Herrn Herrn Abnehmer der krainerischen Predigten.

Da mit Ende dieses Monats July das erste Heft von den schon angekündeten, von Pater Pasqual Sterbinz mit geistlicher Censur herausgegeben krainerischen sonntäglichen Predigten die Presse verlassen wird; so wird allen jenen, welche schon darauf pränumerirt haben, als auch jenen, welche noch auf obbenannte Predigten zu pränumeriren gedenken, bekannt gemacht, daß erstere bis 31. July das erste Heft abholen, und letztere bis Ende September d. J. 1813. auf den ganzen ersten Jahrgang mit dem äußerst geringen Preis per 2 fl. 40 kr. pränumeriren können, weil von erwähnter Frist an der Ladenpreis dieser Predigten 4 fl. seyn wird.

Die Pränumeration wird angenommen bey dem Verleger Adam Heinrich Hohn, am alten Markt Nro. 157 wie auch bey den hiesigen Herrn Buchhändlern Wilhelm Korn, und Johann Georg Licht am Platz.

N^B. Um die Einschaltungsgebühr, zu ersparen, wird bekannt gemacht, daß mit dem letzten eines jeden Monats immer ein Heft erscheint, und abgeholt werden kann.

Errichtung eines Amtes für die Verfassung der Bordereaug der Hypotheken-Einschreibungen der alten Schuldförderungen.

Unterfertigter Stephan Felices, seit mehr als zwanzig Jahren Beamter bey der Verwaltung der Einregistrierung und der Domainen in der Eigenschaft eines Recevours, Verifikateurs, Inspektors, als auch Hypotheken-Verwahrers, gegenwärtig Chef der Bureau der in Laybach errichteten Direktion der besagten Gefälle, Chef der Domainen-Bureau, des Kriegs-Gerichtes und Kontentions bey der Intendanz von

Krain, wünscht, sich den Herrn Einwohnern der Provinzen Krain und Kärnten, welche Schuldforderungen in den Hypotheken einzuschreiben haben, nützlich zu machen, und gibt sich die Ehre, selben bekannt zu machen, daß er die Verfassung der Einschreibungs-Bordereaug ihrer Schuldforderungen, für deren Legalität er besorgt seyn wird, gegen das unbedeutende Salär von einem Frank fünfzig Centimen, über sich nehme.

Er erdietet sich sogar, sich mit Personen, welche eine gewisse Quantität derselben besitzen würden, unter diesem Preise einzulassen.

Er wird jenen, welche die Urkunden nicht zu ihrer Disposition werden haben können, oder fürchten, selbe bey der Verfertigung zu verlegen, die Mittel, diesen Hindernissen vorzuzugreifen, und er ihnen deutlich gedruckte Bögen mit Kupdrücken, zuschicken wird, welche sie ausfüllen und wieder rücksenden werden. Durch dieses Mittel wird er der zur Verfassung der Bordereaug nothwendigen Dokumente habhaft.

Er erdietet sich, gegen fünfzig Centimen mehr, auf die Einschreibungen wachsam zu seyn, für ihre Regelmäßigkeit Sorge zu tragen, und sie verfertigen zu lassen, ohne daß die Partheyen sich damit zu beschäftigen hätten.

Er erdietet sich endlich, alle Auslagen und Gebühren der Einschreibung eines Schuldbriefs gegen 4 Franks von jeder Einschreibung, über die 5 1/2 Centim mit Inbegriff des Zehntels für jedes Hundert Franks des Schuldbrief-Betrags, so, daß die Einschreibung einer Schuldforderung von 1000 Franks, 4 Franks 55 Centimen und eine von 2000 Franks, 5 Franks 10 Centim u. s. w. zu bezahlen haben wird, zu besorgen und dem Gläubiger das Bordereaug, mit allen nothwendigen Formalitäten versehen, zu übergeben.

Die Einschreibungs-Bordereaug werden in der französischen, deutschen oder italienischen Sprache nach Wahl der Partheyen verfaßt.

Seine Adresse ist im ersten Stocke im Hause des Herrn Pollak Nro. 288. am Schulplaz.

Stephan Keltner.

Die Herren Gläubiger, welche Einschreibungen werden erwirken sollen, sind ersucht, die Rubricen eines, dem beygebrachten Muster ähnlichen Ausweises, auszufüllen, und ihn durch die Post, oder jede andere sichere Gelegenheit, mit fünf Franks für 1000 Centim zuschickende Schuldforderung, mit Vorbehalt der Vermeidung der Verminderung bey der Übergabe der Bordereaug, an den Unterzeichneten Doctorrey zu überreichen, wenn es ihnen nicht gelegen seyn sollte, das Ganze dem Einregistrirungs-Empfänger des Amtes, in dessen Bezirke sie wohnhaft sind, zu übergeben, welches es dem Unterzeichneten zuzulassen läßt, und er den Partheyen auf die nämliche Art das ganze, oder wie immer ihm angedeutet wäre, rückenden wird.

(Zum letzten Mal.)

Verkaufung.

Das in der Hauptstadt Laybach in der Kapuziner-Vorstadt sub Nro. 58. ohne Schild liegende Haus samt An- und Zugehör, dann der rückwärts bis an die Teislerstrasse anliegende ganze große Garten; und die ehemals sogenannten Weittenhüllerischen, nun Borovizischen 5 Stadtwald-Antheile, welche sämmtliche Realitäten, in der Gemeinde Laybach, Kantons, und Distrikts gleichen Namens liegen,

über deren Lage, Flächen-Inhalt, Natur des Bodens, und Nutzung der im Audienzsaale des Tribunals der ersten Instanz zu Laybach assigirte Extract weitere Aufklärung giebt, sollen vermög eines gegen die Frau Eva Freyin v. Boroviz, kaiserlichen königlichen Oberst-Lieutenants-Witwe zu Laybach in der Kapuziner-Vorstadt Nro. 58. wohnhaft, auf Verlangen des Hrn. Anton Rudolph, Großhändlers, laut Patents Nro. 336. hier zu Laybach in der Herrngasse Nro. 213. wohnhaft, der Frau Franziska Bogou gebornen Rudolph, und ihres Gemahls Hrn. Joseph Bogou, der Rechte Doctor, derzeit Präsidenten des ersten Instanzgerichtes in Krain, beyde auch in der Herrngasse zu Laybach Nro. 213. wohnhaft, dann der Frau Maria Lepuschitz, gebornen Rudolph, und ihres Gemahls Hrn. Simon Lepuschitz, Großhändlers laut Patents Nro. 76. beyde hier zu Laybach am neuen Markte Nro. 172. wohnhaft, als väterlich Lorenz Anton Rudolph'schen Erben aller vermög gewählten Domizils, auch wohnhaft zu Laybach in der Spitalgasse Nro. 269. bey dem betreibenden Awarde Herrn Andreas Lomber, laut Exploit vom 19ten gehörlig einregistrirt zu Laybach am 22. März d. J. 1813. des spezial-bevollmächtigten Tribunals Huiffier, Joseph Samassa, patentirt sub Nro. 7. und zu Laybach am alten Markte Nro. 43. wohnhaft, gelegten Beschlags gerichtlich versteigert werden.

Dieses Urtheil-Exploit ist dem Hrn. Friedensrichter der Hauptstadt Laybach intra muros bey Abgang eines Greffier, und dem Hrn. Markt der Gemeinde Laybach abschriftlich mitgetheilt; auch ist der Beschlag im Bureau des Hypotheken-Verwahrungs-Amtes zu Laybach am 24. März d. J. ei getragen, zugleich auch in dem Greffe des Civil-Tribunals erster Instanz zu Laybach am 27. desselben Monats inserirt.

Award der respectiven Inpetranten ist, wie gedacht, Andreas Lomber zu Laybach in der Spitalgasse Nro. 269. wohnhaft.

Die präparatorische Adjudikation wird in der Audienz des Tribunals erster Instanz zu Laybach am 7. Aug. d. J. 1813. auf den geschetzten Einsatz, und zwar für das Haus Nro. 58. samt allen dazu gehörigen Stallungen, Heu und Wagenschuppen, und Holzliegen 3000 Franks, für den Garten ganz wie er besteht, mit Ausnahme des ehemahligen Domianischen sogenannten quadrat Antheils 1000 Franks; und für den Domianischen quadrat Antheil 500 Franks, für alle diese drey Realitäten aber zusammen 4500 Frank und für die 5 Stadtwaldantheile 1500 Franks zum Ausrufe kommen.

Empfangen zu Laybach am 2. April 1813. die Expedition samt K. St. fünf Frank fünfzig Cent.

Laybach am 10. July 1813.

Gradežky

Die Direktion des officiellen Telegraphen.